

Gebührenordnung für die Stadtbücherei Spenge

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV. NW. S. 718) sowie der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NW. S. 386), hat der Rat der Stadt Spenge am 18.12.2012 folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei Spenge beschlossen:

Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

1. Jahres-Benutzungsgebühr Von der Jahresnutzungsgebühr befreit sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger/innen, Inhaber/innen des Wittekindpasses, Schwerbehinderte (ab 50 %) und Absolventen eines freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahres.	10,00 Euro
2. Gebühr für die Entleihe von CD's und CD-ROM's	0,50 Euro
3. Versäumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit und je angefangener Woche	0,50 Euro
4. Gebühren für die 1. schriftliche Mahnung Gebühren für die 2. schriftliche Mahnung Gebühren für die 3. schriftliche Mahnung	1,00 Euro 1,55 Euro 5,10 Euro
Das Versenden des 1. Erinnerungsschreibens erfolgt frühestens zwei Wochen nach Überschreiten der Leihfrist. Die Folgeschreiben im Abstand von einer Woche.	
5. Abholung von Medieneinheiten nach § 3 Abs. 4 der Benutzungsordnung	15,00 Euro
6. Ersatzausstellung eines 2. Bibliotheksausweises	1,00 Euro
7. Verlust oder Beschädigung von CD-Hüllen	1,00 Euro
8. Verlust oder Beschädigung eines Strichcode-Etikettes	0,50 Euro
9. Anfertigung von Kopien; je Kopie	0,05 Euro
10. Ausdruck aus dem Internet	0,10 Euro
11. Die Nutzung des Internets ist kostenlos	

Die Gebühren werden jeweils sofort fällig.

Sonstige Serviceleistungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 14.12.2000 außer Kraft.

Spenge, 18.12. 2012

Stadt Spenge
- Der Bürgermeister -

(Dumcke)